



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03015**  
Datum: 28.04.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.05.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im  
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21101024 Grundschule Glaucha** (HHPL Seite 1077 und 1278)  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **350.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

**PSP-Element 8.22101013 Förderschulzentrum Carl-Schorlemmer-Ring (STARK III)**  
(HHPL Seite 1125, 1281 und 1298)  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **350.000 EUR**.

Egbert Geier  
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Außerplanmäßige VE:**

**8.21101024 Grundschule Glaucha**

Höhe der VE: 350.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

**8.22101013 Förderschulzentrum Carl-Schorlemmer-Ring (STARK III)**

Deckung der VE: 350.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

Personelle Auswirkungen: keine

## Begründung:

### außerplanmäßige VE

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>außerplanmäßige VE  -EUR-</b>	<b>Neue VE 2017  -EUR-</b>
8.21101024 Grundschule Glaucha Finanzpositionsgruppe 785	<b>0</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>
	kassenwirksam 2018		<b>350.000</b>

### Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch:

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Nichtinanspruchnahme VE 2017  -EUR-</b>	<b>Neue VE 2017  -EUR-</b>
8.22101013 Förderschulzentrum Carl- Schorlemmer-Ring (STARK III) Finanzpositionsgruppe 785	<b>8.684.000</b>	<b>350.000</b>	<b>8.334.000</b>

Der Fachbereich Immobilien begründet die außerplanmäßige VE wie folgt:

### Sachliche Notwendigkeit

Im Rahmen des Baufortschritts wurde festgestellt, dass zusätzliche unvorhersehbare Maßnahmen erforderlich werden. Diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Nach Abbruch der Wandputze wurden stark geschädigte Mauerwerksbilder sichtbar. Im Ergebnis von durchgeführten Kartierungsarbeiten der Risse sind Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Stabilisierung und Instandsetzung der geschädigten Tragkonstruktionen des 130 Jahre alten Schulgebäudes vorzunehmen. Dazu gehören u.a. temporäre Abstützung rissgeschädigter Decken, Unterstützung gemauerter Bogenkonstruktionen mit Stahlkonstruktionen, Erneuerung stark geschädigter Ziegelkappendecken und Mauerwerksbögen mittels Stahlbetonkonstruktion, Einbau von Spiralankern und Verpressen von Rissen.
2. Die Menge der vorhandenen Lüftungskanäle war zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht absehbar. Erst im Laufe des Baufortschritts wurde sukzessive die tatsächliche Menge festgestellt.
3. Im Zuge der Zimmererarbeiten wurden zusätzliche Bereiche festgestellt, wo ebenfalls die Holzdielung ausgetauscht werden muss. Der Planungsansatz, auf dessen Basis das Leistungsverzeichnis erstellt wurde, bezog sich auf die Erkenntnis, die aus der Teilöffnung der Fußböden gewonnen wurde.
4. Ursprünglich war geplant, die Dachabdichtung lediglich partiell zu sanieren. Nach Begehung der kompletten Dachfläche wurde ersichtlich, dass die Dachabdichtung komplett instand gesetzt werden muss.
5. Hinsichtlich der Ausschreibung der Außenanlagen, bei der lediglich 2 Angebote eingegangen sind, wurde die Kostenberechnung um 60.000 € überschritten.

6. Auf Grund der oben benannten Punkte wird auch ein Mehraufwand seitens der Planer zu verzeichnen sein, hinzu kommen zusätzliche Leistungen wie die Bauüberwachung für den Holzschutz sowie Statik und die Schaffung von Meterrissen, da die Böden unterschiedlich hoch sind.

Die o.g. zusätzlichen Maßnahmen sind für die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme zwingend erforderlich.

### **Zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Die Grundschule Glaucha muss zum Schuljahr 2017/ 2018 fertig gestellt sein. Eine spätere Beauftragung der o.g. Leistungen würde zu Verzögerungen im geplanten Bauablauf führen und eine verspätete Nutzung des Objektes zur Folge haben.

### **Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme Förderschulzentrum Carl-Schorlemmer-Ring. Das Objekt ist Bestandteil des STARK III-Programms. Da es zu zeitlichen Verzögerungen kommt, wird die veranschlagte VE nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2017 benötigt.

### **Familienverträglichkeit**

Die Familienverträglichkeit der Beschlussvorlage wurde geprüft und für gegeben befunden.